

Versetzungsrecht? - Gesamtschule im Aufbau: Oberstufe kommt nicht zustande

Beitrag von „Toad“ vom 18. Februar 2018 10:31

Hello,

ich unterrichte mit Lehrbefähigung für Sek II seit etwas mehr als zwei Jahren an einer Gesamtschule im Aufbau (bis einschließlich Klasse 10) in NRW und im nächsten Schuljahr soll "eigentlich" unsere Oberstufe starten.

Jetzt sieht es aktuell aber so aus, dass diese Oberstufe nicht zustande kommt, da wir zu wenig Anmeldungen haben.

Die Konsequenzen kann ich noch nicht ganz absehen, ob wir beispielsweise in eine Sekundarschule gewandelt werden oder was auch immer. Mich würde nur interessieren, was ich für Optionen habe, sollte es tatsächlich keine Oberstufe geben. Ich fühle mich sehr wohl an der Schule, jedoch kann ich mir auf lange Sicht den Lehrerberuf nicht ohne den Unterricht in einer Oberstufe vorstellen. Ich bin an die Schule gekommen, da waren wir bei Klasse 8 und ich habe die Stelle natürlich mit der Voraussetzung angetreten, dass es dann zwei Jahre später auch eine Oberstufe geben wird.

Habe ich die Möglichkeit mich schneller an eine andere Schule versetzen zu lassen, mit der Begründung, dass es keine Oberstufe gibt? Vermutlich nicht oder?

Danke für eure Rückmeldungen!